

Verwaltungsbericht der Direktion der Finanzen. Abtheilung Domänen und Forsten und Entsumpfungen

Autor(en): **Weber**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Bericht des Regierungsrathes an den Grossen Rath über die
Staatsverwaltung des Kantons Bern ...**

Band (Jahr): - **(1865)**

PDF erstellt am: **26.09.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-416056>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Verwaltungsbericht
der
Direktion der Finanzen
Abtheilung Domänen und Forsten und Entsumpfungen
für das Jahr 1865.

Direktor: Herr Regierungsrath Weber.

I. Forstverwaltung.

A. Gesetze, Dekrete, Verordnungen, Instruktionen, Kreis schreiben.

Durch die Uebernahme der Entsumpfungen wurde die Vorlage des neuen Forstgesetzes verzögert; dieselbe kann im Laufe des Jahres 1866 stattfinden.

Gleichzeitig mit dem französischen Handelsvertrage wurde zwischen der Schweiz und Frankreich, mit Zustimmung der Grenzkantone, eine Uebereinkunft über die nachbarlichen Beziehungen und den polizeilichen Schutz der Grenzwaldungen abgeschlossen. Diese Uebereinkunft veranlaßte die Direktion zu Ausarbeitung einer Instruktion zu Handen der Beamten und Angestellten der Forstpolizeiverwaltung des französischen Kantonstheils; diese Instruktion bezeichnet, gestützt auf die bestehenden Gesetze und Verordnungen, das Verfahren, welches in forstpolizeilichen Angelegenheiten zu beobachten ist.

Kreis schreiben wurden erlassen:

- Januar 4. betreffend Plancopien der Staatswaldungen;
- „ 25. betreffend successive Einsendung der einzelnen Wirthschaftstheile des neuen Wirthschaftsplanes;

- Februar 23. wegen Abhaltung des Centralbannwartenkurses;
März 3. Weisungen über die neuen Steuerschätzungen der Waldungen;
" 9. über Neuvermessungen von Staatswäldungen;
August 28. Instruktion über Anlage ständiger Probeflächen;
Oktober 16. betreffend den Wirthschaftsplan;
Dezember 27. Aufnahme eines Stats aller Holzberechtigungen;
" 29. betreffend den Wirthschaftsplan.

B. Forstorganisation.

Im Personale der Forstverwaltung haben in diesem Jahre gar keine Veränderungen stattgefunden.

Die meisten Bannwarte wurden auf 1. Oktober neu bestätigt.

Als Oberförster wurde patentirt:

Beerleder, Friedrich, in Bern.

Als Forstgeometer wurden patentirt:

Gombe, Franz, in Bern;

Beiler, Johann, von Guggisberg;

Dubach, Johann, in Bern;

Schwarz, Wendicht, Lehrer, in Rüderswil.

Der Geometerkurs unter der Leitung des Herrn Ingenieur Mohr dauerte vom 4. bis 30. September. Es nahmen daran 10 Berner und 6 Schweizer aus anderen Kantonen Theil. Als praktische Aufgabe wurde die polygonometrische Vermessung des Kollisbergwaldes ausgeführt. Das neue Verfahren bewährt sich und gewinnt immer mehr Boden.

Der Centralbannwartenkurs fand auf der Mättli unter der Leitung des Herrn Kantonsforstmeisters Jankhauser statt vom 27. März bis 15. April und vom 30. Oktober bis 18. November.

Nach bestandener Prüfung erhielten das Patent als Bannwarte:

Müller, Johann, Oberbannwart in Köniz;

Schürch, Jakob, Hauptmann, zu Gzellkofen bei Fraubrunnen;

Hauzwirth, Johann, Gemeindebannwart in Saanen;

Hegg, Johannes, Oberbannwart in Schüpfen (jeither gestorben);

Schori, Johann, älter, Gemeindebannwart in Murzelen;

Ferrmann, Fridolin, in Laufen;

Gränicher, Johannes, Oberbannwart in Rötthenbach bei Herzogenbuchsee;

Urfer, Friedrich, Gemeindebannwart in Thierachern;

Kohler, Ulrich, Gemeindebannwart in Sumiswald.

C. Staatsforstverwaltung.

1. Rechtsverhältnisse.

Durch gütliche Verhandlungen wurden folgende Cantonnements- oder Loskaufverträge abgeschlossen:

1) mit der Gemeinde Ueberstorf, Kanton Freiburg, um Loskauf der auf dem Harriswald lastenden Pfarrholzpenzion von 20 Klafter Tannenholz gegen eine Uersafssumme von Fr. 9000.

2) mit den Rechtsamebesitzern der Oberei-Lehenwälder, Amt Signau, um das Obereigenthumsrecht auf diese Waldungen, gegen eine Loskaufsumme von Fr. 4000.

3) mit der Gemeinde Röhrenbach, Amt Signau, um den Loskauf der auf dem Ruchgrat und Junkholz lastenden Armenholzabgabe von 20½ Klafter Tannenholz, gegen eine Uersafssumme von Fr. 10,000;

Diese drei Verträge wurden am 14. Dezember vom Großen Rathe genehmigt.

4) mit den Gemeinden Forst, Lenggenbühl, Uebischi, Gurzelen, Thierachern, Sestigen, Uetendorf und Kienerz- und Stoffelsrütthi, Amt Sestigen, für den Ober-Gurnigelwald; der Staat erhielt für sein Obereigenthumsrecht und in seiner Eigenschaft als Nutzungsberechtigter 65 Fucharten, anstoßend an die dortigen freien Staatswaldungen.

Der Vertrag wurde am 24. April vom Großen Rathe genehmigt.

Es sind noch mehrere gütliche Cantonnements angebahnt, z. B. mit Ringgenberg, Niederried, Meiringen u.

Das gerichtliche Cantonnement mit den Güterbesitzern von Moosaffoltern und der Prozeß über die Schallenbergwaldungen sind trotz allem Drängen noch zu keinem Abschlusse gelangt.

Durch richterlichen Entscheid wurde dem Müllermeister Maßhard in Bern ein Recht auf Reparationsholz aus dem Commenthurenwalde zugesprochen, hierauf das Cantonnement von Seite des Staates rechtlich angebeht und dann über die Ausmittlung der Loskaufsumme ein Compromiß vereinbart.

2. Arealverhältnisse.

a. Vermehrung des Arealz der freien Staatswaldungen.

Durch Kauf.

	Fucharten.	□'
1) Finsterbachwald, zu Anlage eines Weges um Fr. 10	—	500
2) Schneitz- und Zweilütschenenwald, von zwei Privaten angekauft an Wald und Weid um Fr. 4600	9	233
3) Kleiner Toppwald, angekauft zur Arrondirung von Jb. Stähli in Wichtrach um Fr. 7000	23	26,000
4) Großer Toppwald, zur Arrondirung angekauft		
a) ein Stück Moosland von 30,846 □' mit Fr. 550	}	2 39,046
b) zwei andere Stücke von 1 Fuch. 36,420 □' mit Fr. 1051		
c) ein viertes Stück von 11,780 □' mit Fr. 225		
Uebertrag	35	25,779

	Juch.	□'	Juch.	□'
Uebertrag	35	25,779		
5) Schönenbodenwald, ein Stück im Bizerzengraben um Fr. 1500	5	—		
6) Lichtgutwald, ein Stück Wald und Weid zur Arrondirung um Fr. 6000 angekauft	7	35,408		
		<hr/>	48	21,187
Durch Tausch.				
7) Mehwaagholz, eingetauscht von Albr. Tschannen	7	5,000		
von Friedr. Lehmann, Johs. sel.	5	10,000		
8) Großer Toppwald, eingetauscht von Nikolaus Brenzikofer	—	25,362		
von Jakob Luginbühl	—	29,400		
9) Biglenwald, eingetauscht auf dem Geisrüfen	—	3,700		
10) Braucherewald, eingetauscht gegen ein Stück Land bei der Bellevue in Thun	5	—		
		<hr/>	18	3,824
Durch Cantonnement.				
11) Gurnigelwald, Staatsantheil an dem sogenannten obern Gurnigelwald nebst Ziegerhubelbruch			65	—
			<hr/>	<hr/>
		Arealvermehrung	132	14,649

b. Verminderung des Areals.

Durch Verkauf.				
1) Kommenthurenwald bei König, ein durch den Weg abgeschnittenes Stück verkauft	—	25,176		
2) Schwarzwasser = Reiszgrund, ein Abschnitt	1	800		
3) Trittschwendiwald, verkauft mit der Alp	15	30,000		
4) Weinmattenwäldchen, verkauft mit der Alp	7	12,000		
		<hr/>	24	27,976
Durch Tausch.				
5) Mühleberg-Stiftwald, abgetauscht ein Stück an Friedr. Lehmann (vide Ziffer 7 vorstehend)	1	—		
		<hr/>		
Uebertrag	1	—	24	27,976

	Juch.	□'	Juch.	□'
Uebertrag	1	—	24	27,976
ein zweites Stück an Albr. Tschannen (vide Ziffer 6 vorstehend)	3	10,000		
6) Großer Toppwald, abgetauscht an Brenzhofer und Euginbühl, zwei Par- zellen (vide Ziffer 8 vorstehend)	1	11,420		
7) Biglenwald auf dem Geisrüfen, ab- getauscht	—	3,700		
			5	25,120
Verminderung			30	13,096
Gesamtvermehrung	102	Jucharten 1553 □'.		

Die Arealarrondirungen der letzten acht Jahre betragen :

	Erworben.	Veräußert.	Vermehrt.
1858	27 Jucharten.	17 Jucharten.	10 Jucharten.
1859	252 "	76 "	176 "
1860	70 "	6 "	64 "
1861	76 "	7 "	69 "
1862	212 "	16 "	196 "
1863	318 "	126 "	192 "
1864	256 "	60 "	196 "
1865	132 "	30 "	102 "
	1343 Jucharten.	338 Jucharten.	1005 Jucharten.

Der Juchartenhalt ist in runden Zahlen angegeben.

3. Wirthschaftsverhältnisse.

Aus den Saat- und Pflanzschulen des Staates konnten auch in diesem Jahre über den Bedarf der Staatswaldungen hinaus 1,900,000 Pflänzlinge zum Verkaufe abgegeben werden.

Die Waldweggebauten werden konsequent fortgesetzt und es wird eifrig an der Projektirung des Waldwegnetzes gearbeitet.

Der Wirthschaftsplan der freien Staatswaldungen ist bereits soweit vollendet, daß nachstehend die interessantesten Ergebnisse desselben mitgetheilt werden können.

Flächenverzeichnis.

Forstkreis.	Waldboden.										Kulturländereien.		Ertraglose Fläche.		Summa.	
	Besockt.		Blöße.		Summa.		Kulturländereien.		Ertraglose Fläche.		Summa.		Summa.			
	Suchart.	□ ruhen.	Such.	Q.-N.	Such.	Q.-N.	Such.	Q.-N.	Such.	Q.-N.	Such.	Q.-N.	Such.	Q.-N.	Such.	Q.-N.
I. Oberland:	2756	252	42	256	2799	108	8	319	249	283	3057	310				
Hochwald . . .	33	060	—	—	33	060	—	—	6	186	39	246				
Niederwald . . .	2789	312	42	256	2832	168	8	319	256	069	3097	156				
Summa Oberland																
II. Thun:	3729	249	339	262	4069	111	204	077	344	108	4617	296				
Hochwald . . .	76	217	8	073	84	290	16	078	60	—	260	368				
Niederwald . . .	3806	066	347	335	4154	001	220	155	404	108	4778	264				
Summa Thun																
III. Mittelland:	3547	069	127	104	3674	173	49	120	116	312	3840	205				
Hochwald . . .	249	053	—	—	249	053	—	—	93	244	342	297				
Niederwald . . .	3796	122	127	104	3923	226	49	120	210	156	4183	102				
Summa Mittelland																
IV. Emmenthal mit Mütt:																
Hochwald . . .	4675	235	81	157	4756	392	35	341	122	372	4915	305				
Niederwald . . .	83	056	—	249	83	305	1	024	1	371	86	300				
Summa Emmenthal mit Mütti . . .	4758	291	82	006	4840	297	36	365	124	343	5002	205				

Die Umtriebszeit beträgt im Hochwald je nach der Lage 80—140 Jahre, im Niederwald 15—25 Jahre. Das Altersklassenverhältnis wird durch folgende Tabelle dargestellt, in welcher indeß nur der Hochwald berücksichtigt werden kann, da durch ein Bezeichnen des Niederwaldes in dieselbe die beiden ersten Klassen unrichtigerweise zu viel Fläche erhalten würden.

Altersklassentabelle.
Hochwaldungen.

Forstkreis.	I. Klasse. 1—20 Jahre.		II. Klasse. 21—40 Jahre.		III. Klasse. 41—60 Jahre.		IV. Klasse. 61—80 Jahre.		V. Klasse. 81—100 Jahre.		VI. Klasse. über 100 Jahre.	
	Juchart.	Q.=R.	Juch.	Q.=R.	Juch.	Q.=R.	Juch.	Q.=R.	Juch.	Q.=R.	Juch.	Q.=R.
I. Oberland . . .	511	039	518	051	470	086	605	015	540	127	111	334
II. Thun . . .	1024	225	526	028	358	312	412	216	863	103	888	248
III. Mittelrand . . .	1190	012	773	323	449	334	385	069	133	065	742	170
IV. Emmenthäl mit Mütti . . .	1540	253	614	040	472	060	869	283	466	089	794	067
V. Seeland . . .	808	353	534	265	243	061	759	305	261	265	55	196
VI. Örguel . . .	501	320	767	119	927	245	650	206	401	091	745	356
VII. Bruntrot . . .	1009	153	1159	331	1088	123	752	129	815	144	577	071
Total	6586	155	4893	357	4010	021	4435	023	3481	083	3915	242

Der Umstand, daß die Umtriebszeiten von 80—140 Jahren variiren, ist von wesentlichem Einfluß auf die Vertheilung der Altersklassen und hat zur Folge, daß in obiger Tabelle die zwei letzten Altersklassen schwächer vertreten sind.

Zusammenstellung der Ertragsfaktoren und Holzvorräthe.

Forstkreis.	Ertragsfaktoren.						Holzvorräthe.							
	Ertragsvermögen.		Ertragsfähigkeit.		Differenz.		Mittlicher Holzvorrath.	Normaler Holzvorrath.	Differenz.					
	Minimum	Maximum	Durchschnitt.	Summa.	Durchschnitt.	Summa.			Summa.	%				
	Vermuthlicher à 100 Kubikfuß.													
I. Oberland .	0,1	0,9	0,41	1167,8	0,1	0,9	0,51	1456,5	0,10	288,7	71129	68900	+ 2229	+ 3
II. Thun .	0,2	1,1	0,57	2387,3	0,3	1,2	0,70	2961,5	0,13	574,2	131238	136211	- 4973	- 4
III. Mittelland	0,3	1,3	0,74	2909,2	0,3	1,3	0,88	3467,2	0,14	558,0	141738	154001	- 12263	- 8
IV. Emmenthäl mit Nüti .	0,3	1,6	0,76	3707,2	0,4	1,6	0,88	4283,2	0,12	576,0	159423	187257	- 27834	- 15
V. Seeland .	0,2	1,2	0,74	2054,5	0,3	1,2	0,88	2442,3	0,14	387,8	83001	96737	- 13736	- 14
VI. Guggel .	0,1	0,8	0,54	2170,3	0,2	1,0	0,68	2731,7	0,14	561,4	132299	122924	+ 9375	+ 8
VII. Pruntrut .	0,2	1,4	0,59	3240,7	0,3	1,4	0,71	3917,3	0,12	676,6	158032	176277	- 18245	- 10
Total	0,1	1,6	0,63	17637,0	0,1	1,6	0,76	21259,7	0,13	3622,7	876860	942307	- 65447	- 7

Aus obiger Zusammenstellung erzeigt sich, daß das Gesamtertragsvermögen oder der Realertrag um 13 % geringer ist als die Gesamtertragsfähigkeit oder der Normalertrag. Es kann somit durch ein Ueberführen in den Normalzustand eine Steigerung des jährlichen Ertrages um 3622,7 Normalklaster ermöglicht werden. Dieses Ueberführen in den Normalzustand kann aber nur successive stattfinden, indem die Entfernung vorhandener Störungen in der Schlagreihen- und Bestandesalterstufenfolge, im Holzvorrath und im Zuwachs stets längere Zeiträume in Anspruch nimmt, weil — um nur einen Fall näher zu beleuchten — z. B. nicht alle lichten Bestände sofort in Abtrieb genommen werden dürfen.

Es erzeigt sich im Fernern, daß in sämtlichen Forstkreisen, mit Ausnahme vom Oberland und Erguel, der wirkliche Holzvorrath unter dem normalen steht und zwar durchschnittlich für sämtliche Waldungen um 7 %. Berücksichtigt man aber, daß das Ertragsvermögen um 13 % unter der Ertragsfähigkeit steht, so ergibt sich, daß im Verhältnis zum Ertragsvermögen die Staatswaldungen als nicht überhauen betrachtet werden können.

Wirthschaftsplan oder Zusammenstellung der Nutzungen in fünf Perioden.

Vorkreis.	I. Periode, von 1865/66—1884/85.						II. Periode, v. 1885/86--1904/05.			III. Periode, v. 1905/06--1924/25.			IV. Periode, v. 1925/26--1944/45.			V. Periode, v. 1945/46--1964/65.				
	I. Decennium. v. 1865/66--1874/75.		II. Decennium v. 1875/76--1884/85.		Wirthliche Nutzungs- fläche.	Ertrag.	Such. <input type="checkbox"/> <small>Stb.</small>	Klafter.	Wirthliche Nutzungs- fläche.	Ertrag.	Such. <input type="checkbox"/> <small>Stb.</small>	Klafter.	Wirthliche Nutzungs- fläche.	Ertrag.	Such. <input type="checkbox"/> <small>Stb.</small>	Klafter.	Wirthliche Nutzungs- fläche.	Ertrag.	Such. <input type="checkbox"/> <small>Stb.</small>	Klafter.
	Wirthliche Nutzungs- fläche.	Ertrag.	Wirthliche Nutzungs- fläche.	Ertrag.																
Oberland	180 294	8189	221 361	11027	462 116	22886	534 150	26203	535 186	27686	650 150	31100								
Dun .	438 038	21618	431 117	22201	821 305	44813	759 194	45956	766 385	47524	767 108	48055								
Mittelland	567 079	27717	542 212	27851	1357 085	69655	1277 108	59411	1226 331	59626	1249 223	68126								
Gmmenthal mit Nitti	627 104	34455	578 217	35908	977 113	73806	1040 376	72985	977 210	71482	983 153	81570								
Seeland .	372 130	19940	349 090	20024	651 157	40256	690 273	40945	697 334	42111	648 206	41182								
Orguel .	406 004	25387	355 038	25387	867 252	50145	727 018	50225	754 024	50139	922 064	49993								
Pruntrut	603 260	31133	571 227	31914	1131 253	64777	1122 385	64928	1058 123	64547	1024 186	66064								
Total	3195 109	168439	3050 062	174312	6269 081	366338	6152 304	360653	6016 393	363115	6245 290	386090								

Der vorliegende Wirthschaftsplan verlangt durchaus nicht, daß die zu Feststellung des Stats und der Wirthschaft für die nächste Zeit nothwendig gewordenen und vorausbestimmten Betriebsvorschläge für die ganze Umtriebszeit gültig seien, und daß sie in der vorgeschriebenen Zeit, Art und Ausdehnung durchgeführt werden müßten; er enthält eigentlich bloß Voranschläge und liefert mehr nur einen summarischen Nachweis über die Nachhaltigkeit der Nutzung der ersten Periode, sowie über die möglichen Mittel und Wege zur Erzielung und Sicherung des Waldnormalzustandes und mit ihm zugleich eine Rechtfertigung des eingeschlagenen Verfahrens. Er wird verbessernde Abweichungen, welche die Fortschritte der Wissenschaft und Wirthschaft oder unvorhergesehene Aenderungen im Waldzustande hervorrufen, durch Revisionen ermöglichen, dagegen jeder bloßen Willkür entgegentreten und den beliebigen Umsturz eines Wirthschaftssystems, welches seinem Wesen nach eine Regelung auf lange Zeiträume hinaus erheischt, verhüten.

Der Hauptzweck dieses tabellarischen Wirthschaftsplanes besteht aber — wie schon berührt — nicht darin, die Nutzungen für eine ganze Umtriebszeit festzustellen; er hat vielmehr die Aufgabe übersichtlich nachzuweisen, daß die Nutzung der ersten Periode eine vollkommen nachhaltige, das Gesammttertragsvermögen der Waldungen nicht überschreitende sei.

Nach diesen Grundsätzen wurde die Aufstellung des eigentlichen Wirthschaftsplanes für jeden einzelnen Staatswald durchgeführt und enthält der vorliegende Gesamtwirthschaftsplan aller Staatswaldungen einen Zusammenzug dieser Ergebnisse nach den Forstkreisen geordnet, womit hinlänglich nachgewiesen ist, daß die darin enthaltenen Angaben auf theoretisch und praktisch richtiger Basis beruhen, mithin alle Garantie für Erreichung der angestrebten Nachhaltigkeit der Nutzung bieten, indem die Erträge der Perioden steigend sind.

Es beträgt:

die Hauptnutzung im ersten Jahrzehnte	168,439	Normalflaster,
die Zwischennutzung oder der Durchforstungs- ertrag zu circa 17 % der Hauptnutzung veranschlagt	29,280	"
Somit der Gesammttertrag für das erste Jahr- zehnt	197,719	Normalflaster.

Obgleich sämtliche Holzvorräthe, die laut Wirthschaftsplan in den ersten 10 Jahren zum Hiebe gebracht werden sollen, Stamm für Stamm gemessen wurden, mithin ein Verfahren in Anwendung kam, das auf größte Genauigkeit Anspruch machen kann, so sind solche Massenermittlungen stets nur mit Vorsicht aufzunehmen und verlangt darum jede sorgfältige Wirthschaft zur Sicherstellung vor allen Eventualitäten, welche eine Verminderung des Abgabefazes zur Folge haben könnten, die Bildung einer ange-

messenen Reserve, welche wir auch für den vorliegenden Wirthschaftsplan beanspruchen und zu circa 8 % festgestellt wissen möchten.

Hienach betrüge nach Abzug der Reserve von der Gesamtsumme die jetzige jährliche Nutzung

18,000 Normalflstr. à 100 Kubikfuß oder 24,000 Klstr. à 75 Kubikfuß.

Die bisherige war

15,260 Normalflstr. à 100 Kubikfuß oder 20,347 Klstr. à 75 Kubikfuß.

Es übersteigt demnach die Nutzung der nächsten 10 Jahre die frühere um 2740 Normalflstr. à 100 Kubikfuß oder 3653 Klstr. à 75 Kubikfuß.

Durch diesen Wirthschaftsplan, der im Frühjahr 1866 dem Großen Rathe zur Genehmigung vorgelegt werden soll, erhält die Staatsforstverwaltung eine feste Grundlage, auf der an der Hand zuverlässiger Erfahrung weiter gebaut werden kann.

Der umsichtigen Leitung der gesammten Betriebsregulirung durch Herrn Kantonsforstmeister Fankhauser, sowie dem Fleiße und der Ausdauer des gesammten Forstpersonals bei dieser wichtigen Arbeit gebührt volle Anerkennung.

Die Durchschnittspreise des verkauften Holzes betragen:

	Brennholz per Klafter à 75 Kubikfuß.	Bauholz per Kubikfuß.
1859	Fr. 18. 96	Cent. 40, ₈
1860	" 18. 43	" 43
1861	" 18. 20	" 47
1862	" 17. 52	" 45, ₇
1863	" 17. 43	" 46, ₆
1864	" 18. 43	" 46, ₇₃
1865	" 18. 80	" 45, ₁₅

Die Brennholzpreise zeigen somit eine schwache Erhöhung, die Bauholzpreise dagegen ein merkliches Weichen.

4. Rechnung s v e r h ä l t n i s s e.

Die Rechnung der Staatsforstverwaltung vom 1. Oktober 1864 bis 1. Oktober 1865 weist folgende Ergebnisse:

Einnahmen:	Klafter.	Fr.	Gt.
Holzschlag aus freien Staatswaldungen	24,327. 96	550,505.	59
Staatsantheil aus Rechtjamewaldungen	173. 70	2,475.	71
Zusammen	24,501. 66	552,981.	30
Davon gehen ab:			
Die Lieferungen an Berechtigte, Armenholz etc.	1,304. 40	24,510.	54
Bleiben	23,197. 26	528,470.	76
Die Nebenutzungen steigen an auf	30,181.	24
		558,652.	—

	Fr.	Ct.	Fr.	Ct.
Uebertrag	.	.	558,652.	—
Ausgaben:				
Kosten der Centralverwaltung	6,917.	07		
Kosten der allgemeinen Forstverwaltung	39,922.	50		
			46,839.	57
Wirthschaftskosten: Kulturen, Küstlöhne, Sutlöhne u.	156,854.	42		
NB. Hierunter sind auch die dieß- jährigen Kosten der Revision des Wirth- schaftsplanes mit Fr. 16,997. 13 inbe- griffen.				
Staats- und Gemeindsabgaben	27,864.	47		
Verschiedenes	9,067.	54		
			240,626.	—
Wirthschaftsertrag			318,026.	—

Gegenüber dem Budget ein Mehrertrag von Fr. 21,136.

Für die Veränderungen im Kapitalwerthe der Staatswaldungen wird auf nachstehende Tabellen verwiesen.

D. Forstpolizeiverwaltung.

Waldtheilungen unter Berechtigte sind keine neuen vorgekommen.

Die bleibenden Waldausreutungen. (Siehe nachstehende Tabelle.)

Es wurden zu bleibender Urbarmachung bewilligt	207	Juch.	13,661	□'
Dagegen nach § 3 des Gesetzes wieder angepflanzt	113	"	2,682	"
Die Verminderung des Areal's beträgt somit	94	Juch.	10,979	□'

Als Aequivalent wurden an Ausreutungsgebühren be- zogen		Fr.	8,885.	15	
an solchen waren noch verfügbar auf 1. Oktober 1864		"	20,739.	80	
		Zusammen	Fr.	29,624.	95
Im laufenden Jahre wurden zu forstpolizeilichen Kul- turen verwendet		"	2,232.	65	
		bleiben verfügbar	Fr.	27,392.	30

Die Kulturen und die Pflege der Gemeinde- und Privatwaldungen erfreuen sich einer stets größern Aufmerksamkeit von Seite der Behörden und der Privatwaldbesitzer.

Amtsbezirksweise Zusammenstellung
der Capitalschätzungen sämtlicher Staatswaldungen.

Amtsbezirk.	Bestand der Forsten auf 1. Januar 1865.		Zuwachs.		Abgang.		Bestand der Forsten auf 1. Januar 1866.	
	Fläche.	Schätzung.	Fläche	Schätzung.	Fläche	Schätzung.	Fläche.	Schätzung.
	Juch.	Fr.	Juch.	Fr.	Juch.	Fr.	Juch.	Fr.
Narberg .	1250	886208	9	3420	1	1000	1258	888628
Narwangen	788	807512	—	—	—	—	788	807512
Bern . .	1217	818167	—	243	1	629	1216	817781
Büren .	77	66393	—	—	—	—	77	66393
Burgdorf .	1511	1135198	—	10	—	—	1511	1135208
Delsberg .	3387	1284203	—	—	—	—	3387	1284203
Erlach . .	566	577719	—	—	—	—	566	577719
Fraubrunnen	1075	999849	—	4000	—	—	1075	1003849
Frutigen .	436	49887	—	—	—	—	436	49887
Interlaken	2068	580609	9	4600	—	—	2077	585209
Konolfingen	2010	1093765	26	8826	—	—	2036	1102591
Laufen . .	1312	468653	—	—	—	—	1312	468653
Laupen . .	790	410792	—	100	—	100	790	410792
Münster .	4574	1776851	—	—	—	—	4574	1776851
Nidau . .	749	718756	—	—	—	—	749	718756
Oberhasle	295	63175	—	—	—	—	295	63175
Bruntrut .	1634	652180	—	—	—	—	1634	652180
Saanen . .	126	22377	—	—	—	—	126	22377
Schwarzen- burg . .	1366	610983	—	9004	1	50	1356	619937
Seftigen .	673	722824	70	6610	—	—	743	729434
Signau . .	997	420311	—	14000	16	10957	981	423354
Niedersim- menthal .	1015	262028	—	—	7	1696	1008	260332
Obersimmen- thal . .	789	185764	—	—	—	—	789	185764
Thun . . .	525	222788	5	—	—	—	530	222788
Trachselwald	648	482932	8	6000	—	—	656	488932
Wangen . .	175	122877	—	—	—	—	175	122877
Total	30053	15442801	127	56813	26	14432	30154	15485182

Forstkreisweise Zusammenstellung
der Capitalschätzungen sämtlicher Staatswaldungen.

Forstkreise.	Bestand der Forsten auf 1. Januar 1866.		Zuwachs.		Abgang.		Bestand der Forsten auf 1. Januar 1866.	
	Fläche.	Schätzung.	Fläche	Schätzung.	Fläche	Schätzung.	Fläche.	Schätzung.
	Juch.	Fr.	Juch.	Fr.	Juch.	Fr.	Juch.	Fr.
Oberland .	2798	693671	9	4600	—	—	2807	698271
Thun . .	3881	1303526	31	22826	23	12653	3889	1313699
Mittelland	4046	2562766	70	15957	2	779	4114	2577944
Emmenthal mit Nütli	5779	4451875	8	10010	—	—	5787	4461885
Seeland .	2642	2249076	9	3420	1	1000	2650	2251496
Alter Kanton	19146	11260914	127	56813	26	14432	19247	11303295
Orguel .	4574	1776851	4574	1776851
Jura . .	6333	2405036	6333	2405036
Neuer Kanton	10907	4181887	10907	4181887
Total	30053	15442801	127	56813	26	14432	30154	15485182

Verzeichniß
der im Forstjahr 1865 (1. Oktober 1864 bis 30. September 1865)
ertheilten bleibenden Waldausreutungsbewilligungen.

Amtsbezirke.	Bewilligungen.	Bleibend auszureuten bewilligt.		Gegen			
				andere Anpflanzung.		Gebühr.	
		Juch.	□'	Juch.	□'	Fr.	Rp.
Narberg	5	4	3021	—	—	326	08
Narwangen	6	9	38197	—	10891	774	75
Bern	12	37	7754	10	19810	2298	75
Büren	1	4	15600	3	25100	61	—
Burgdorf	7	12	6957	3	20187	653	75
Erlach	1	—	34000	—	—	—	—
Fraubrunnen	11	17	11926	—	29762	1324	51
Konolfingen	7	6	38492	1	6820	484	76
Laupen	5	8	16051	—	—	666	25
Midau	1	—	15470	—	—	31	—
Bruntrut	1	35	11900	52	700	—	—
Schwarzenburg	1	—	7731	—	—	15	50
Seftigen	2	7	16670	—	—	594	35
Signau	3	10	3870	4	28870	489	45
Thun	—	—	—	—	—	—	—
Trachselwald	3	2	26614	—	23588	171	25
Wangen	10	49	39408	35	36954	1250	50
	76						
Summa auszureuten bewilligt		207	13661			9141	90
Hievon sind abgezogen drei im Jahr 1865 aufgehobene Bewillig.							
Summa gegen andere Anpflanzungen		113	2682	113	2682		
Es wurden mehr ausgereutet		94	10979				
Hievon gehen ab:							
Druck- und Büroaufkosten, durch die Waldausreutungen veranlaßt						256	75
Bleibt Ertrag in 1865 zu forstpolizeilichen Waldkulturen bestimmt						8885	15

Wirthschaftspläne für Gemeinde- und Korporationswaldungen.

Seit der Vollendung der Forststatistik und des Wirthschaftsplanes für die freien Staatswaldungen sind nun auch für die Ausarbeitung dieser Wirthschaftspläne neue Kräfte verfügbar geworden.

Vom Regierungsrathe wurden genehmigt die Wirthschaftspläne folgender Gemeinden:

Hindelbank, Bürger-Tagwner,	70	Zucharten,	den 18. Februar 1864,
Villeret, Bürgergemeinde,	700	"	" 5. Oktober 1864,
Courrendelin, Bürgergemeinde,	754	"	" 15. Februar 1865,
Sonwillier, Bürgergemeinde,	860	"	} " 29. Mai 1865.
Bern, Einwohnergemeinde,	164	"	
Cortébert, Bürgergemeinde,	755	"	
Saicourt, Bürgergemeinde,	292	"	
		"	

Zusammen 7 Gemeinden mit 3595 Zucharten.

In Verifikation befinden sich:

Bern, Bürgergemeinde,	mit 8098 Zucharten,
Juz, Einwohnergemeinde,	" 605 "

Zusammen 2 Gemeinden mit 8703 Zucharten.

In Ausführung sind:

	Ungefähr Zucharten.		Ungefähr Zucharten.
Wynau, Bürgergemeinde,	500	Erlach, gemischte Gemeinde,	305
Gondiswyl, "	107	Sageten, Rechtsamegemeinde,	175
Biel, "	3200	Laufen, Vorstadt, Bürgergem.,	257
Murzelen, Viertelsgemeinde,	40	Grandval, Bürgergemeinde,	290
Koppigen, Bürger-Tagwner,	192	Nidau, "	568
Lyfach, "	154	Buiz "	760
Pery, Bürgergemeinde,	1679	Surzelen "	280
Wangen, "	280		

15 Gemeinden mit 9207 Zucharten.

Eingeleitet und in Untersuchung:

	Ungefähr Zucharten.		Ungefähr Zucharten.
Kallnach, Bürgergemeinde,	300	Arch, Bürgergemeinde,	438
Lyß, Einwohnergemeinde,	441	Lengnau, "	710
Marwangen, Bürgergemeinde,	836	Weinisberg, "	219
Langenthal, "	1475	Cormoret, "	692
Wynau, "	493	Courtelary, "	1263
Bern, Insellorporation,	411	Tramelan, "	754
Bözingen, Bürgergemeinde,	218	Romont, "	381
Hettiswyl, Bürger-, Tagwner- und Schulgemeinde,	185	Plagne, "	561
Erffigen, Bürger-Tagwner,	411	Renan, "	134
		Vauffelin, "	396

Ungefähr Jucharten.		Ungefähr Jucharten.	
Bassecourt, Bürgergemeinde,	1098	Court, Bürgergemeinde	1415
Delémont, "	2252	Rochez, "	848
Courtetelle, "	582	Monible, "	184
Vicques, "	791	Neuenstadt, "	1715
Mettenberg, "	219	Nods, "	1387
Courfaivre, "	786	Dieffe, "	596
Pleigne, "	258	Scheuren-Meienried,	127
Rebeuvelier, "	161	Tüscherz-Alfermee, "	380
Movelier, "	514	Ligerz, "	243
Ederschwylser, gem. Gemeinde,	156	Safneren, "	348
Courroux, Bürgergemeinde,	1315	Brügg, "	160
Saignelégier, "	522	Wimmis, "	860
Muriaux, "	639	Oberwyl, Bäuertgemeinde,	218
Les Enfers, Bürgergemeinde,	348	Hinterreggen, "	88
Les Bois, "	307	Pfaffenried, "	124
Noirmont, "	1218	Waldried, "	493
Epiquerez, "	176	Bunschen, "	503
Beuchappatte, "	105	St. Ursanne, Bürgergemeinde,	1355
Goumois, "	676	Fontenais, "	541
Montfauvergier, "	128	Alle, "	1057
Epauwilliers, "	640	Courchavon, "	605
Les Breuleux, "	432	Miécourt, "	415
Bangerten, "	208	Bressaucourt, "	759
Unterseen, "	1200	Damvant, "	199
Därligen, "	600	Dampfreux, "	427
Grellingen, "	280	Boncourt, "	688
Röschenz, "	1140	Selente, Einwohnergemeinde,	201
Bévilard, "	306	Belp, Bürgergemeinde,	860
Champoiz, "	531	Riggisberg, Einwohnergemb.,	519
Cremines, "	824	Rüschegg, Bürgergemeinde,	800
Belprahon, "	648	Thun, "	939
Sornetan, "	128	Wangenried, "	88
Tavannes, "	919	Oberbipp, "	550
Chatillon, "	485	Niederbipp, "	1491
Corcelles, "	538		

88 Gemeinden mit 52,631 Jucharten.

Holzschlag und Ausfuhrbewilligungen.

Die Ausfuhr von Brennholz und von Bauholz hat bedeutend zugenommen, weil viele Grundbesitzer sich auf dem Walde zu erholen suchten für den Ausfall auf anderen Gebieten der Landwirthschaft.

Zusammenstellung
der im Jahr 1865 erteilten Holzschlag- und Ausfuhr-Bewilligungen
im alten Kantonstheil.

Amtsbezirke.	Brennholz.		Bau- hölzer.	Saag- hölzer.	Eichen.	Nutz- hölzer.	Eisen- bahn- schwellen.
	Klafter.						
	Buchen	Tannen	Stück.	Stück.	Stück.	Stück.	Stück.
Narberg . . .	—	—	1312	—	15	—	—
Narwangen . . .	—	—	4680	—	—	—	—
Bern	—	—	4521	—	—	—	—
Büren	—	—	333	—	10	—	—
Burgdorf	475	54	4368	—	340	—	—
Erlach	—	—	—	—	—	—	—
Fraubrunnen . . .	—	4	1824	—	781	—	—
Frutigen	100	520	300	—	—	100	—
Interlaken	120	2075	644	—	—	50	—
Konolfingen	120	165	7259	—	—	1100	—
Laupen	—	—	40	—	—	—	—
Midau	—	—	—	—	—	—	—
Oberhasle	—	—	540	—	—	—	—
Saanen	—	600	6100	—	—	—	—
Schwarzenburg . . .	—	150	470	—	—	—	—
Sestigen	—	—	1494	—	—	—	—
Signau	310	200	16830	—	—	100	—
Obersimmenthal . .	—	—	725	—	—	—	—
Niedersimmenthal .	35	1145	2095	—	—	15	—
Thun	40	—	2380	—	—	—	—
Trachselwald	—	—	2470	—	—	—	—
Wangen	340	—	1785	—	—	—	—
Total	1540	4913	60150	—	1146	1365	—

Forstpolizeiliche Straffälle.

Die Forststatistik ist nun vollendet und ein Auszug aus dem gesammten Material ist bereits dem Drucke übergeben.

Die Forstkarte mit Einzeichnung der Gemeindegrenzen ist bis an einige wenige Grenzangaben fertig.

Die Rechnung der Forstpolizeiverwaltung ergibt:

an Ausgaben	Fr. 29,265. 40
an Einnahmen	" 14,299. 34

Mehrausgaben Fr. 14,966. 06

Ungünstiger als das Budget Fr. 856. 06.

Zusammenstellung
der Forstpolizei=Straffälle des Forstjahres 1865.

Amtsbezirke.	Zahl der Straffälle.	Gesprochene Bußen.	
		Fr.	Rp.
Narberg	464	1978	95
Narwangen	285	2005	—
Bern	867	3262	—
Biel	65	423	50
Büren	173	891	60
Burgdorf	201	1029	50
Courtelary	79	749	18
Delsberg	113	755	52
Erlach	46	158	—
Fraubrunnen	164	1233	—
Freibergen	34	468	60
Frutigen	15	78	33
Interlaken	219	1021	50
Konolfingen	151	896	45
Laufen	177	330	34
Laupen	352	1350	50
Münster	61	629	45
Neuenstadt	31	519	93
Nidau	126	759	15
Oberhasle	184	507	50
Bruntrut	328	1529	75
Saanen	13	33	30
Schwarzenburg	156	547	50
Sestigen	296	1225	50
Signau	92	2083	—
Ober-Simmenthal	36	116	—
Nieder-Simmenthal	168	2947	85
Thun	528	1101	—
Trachselwald	80	465	—
Wangen	80	819	50
Total	5584	29926	41

II. Domainenverwaltung.

A. Gesetzgebung und Allgemeines.

An der Auscheidung der Domainen in zinstragende und nicht zinstragende, in verkäufliche und nicht verkäufliche wird mit allem Fleiße gearbeitet; es wird aber die Arbeit vor Ende 1866 schwerlich beendigt werden können.

B. Verwaltung.

1. Rechtsverhältnisse.

Es haben auch in diesem Jahre verschiedene Vereinigungen von Marchen, Wegrechten und Diensthäuferten aller Art stattgefunden.

2. Arealverhältnisse.

Vermehrung.

a. Durch Kauf und Tausch.

	Gebäude.	Zuch.	D.-Fuß.	Rechte.	Kaufpreis.
					Gr.
1) Ein Stück Dorfmoos in Gümtingen, zum Zwecke der Arrondirung und um bessere Zufahrt zum bisherigen Dorfmoos des Staates zu erhalten	—	4	—	—	5,437
2) Ein Stück Weiermatt zur Domaine Thorberg	—	—	2,180	—	109
3) Erwerbung eines Grundstückes in Tägerstsch zur Errichtung eines Pulvermagazins circa	—	1	—	—	2,700
4) Ankauf eines Wegrechtes in Herzogenbuchsee	—	—	—	—	36
Zusammen	—	5	2,180	—	8,282

b. Neubauten.

	Gebäude.	Zuch.	Q.-Fuß.	Rechte.	Kaufpreis- Fr.
Uebertrag	—	5	2,180	—	8,282
1) Ein neuer Schopf beim Zollhaus an der Zihlbrücke	1	—	—	—	798
2) Die Pfrundscheune in Hiltterfingen (nur neu versichert)	1	—	—	—	2,200
3) Die neue Pfrundscheune in Grismyl	1	—	—	—	2,800
4) Der Landjägerposten in Herzogenbuchsee	1	—	—	—	12,000
Zusammen					<u>17,798</u>

c. Umbauten.

Erhöhung der Brandversicherung von Staatsgebäuden in Bern, König, Burgdorf, Courtelary, Nöthenbach und Trub, infolge von Umbauten

Bermehrung	4	5	2,180	—	95,545
					<u>121,625</u>

Berminderung.

a. Durch Verkauf und Lausch.

	Gebäude.	Zuch.	Q.-Fuß.	Rechte.	Grüb.	Gr.	Kapital= Schätzung. Fr.
1) Das alte Pfarrhaus und Ofenhaus in Marberg, an die dortige Gemeinde	2	—	14,985	—	8,001	—	6,321
2) Vom Pfrundgut Melchnau, zu einer Straßenkorrektur	—	—	1,500	—	30	—	27
3) Vom Pfrundgut Kirchberg, an die dortige Kirchgemeinde zu Erweiterung des Begräbnisplatzes	—	1	23,333	—	2,375	—	1,721
Uebertrag	2	1	39,818	—	10,406	—	8,069

	Ge- bäude.	Such.	Q.-Fuß.	Rechte.	Erlöb. Gr.	Erlöb. Gr.	Kapital= Schätzung. Gr.
		2	1	39,818	—	10,406	8,069
	Uebertrag						
4)	Das Dorfmoos von St. Johannsen, verkauft an mehrere Partikulare	—	9	18,982	—	1,300	938
5)	In Gümnenen, ein kleiner Riemen	—	—	353	—	21	22
6)	Vom Pfundgut Allstigen, eine kleine Parzelle zu Erweiterung des Begräbnisplatzes	—	—	3,724	—	94	56
7)	Die Trittschwendliach in Schangnau, 6 Mispgebäude und 35 Kühe Sommerung, verkauft an Samuel Egli	6	—	—	38	21,463	48
	beim Forstkaptal sind Gr. 6956. 52 verrechnet; den 14. Dezember vom Großen Rathe genehmigt.						21,310
8)	Vom Schloßgut Wimmis.						
a)	In die Häuert Güntschiref:						
	die Bodenfluhach, 3 Gebäude und 57 Rechte	6	—	—	72	30,150	—
	die Reifweide, 3 Gebäude und 7 Rechte						
	die Rothweiden, 8 Rechte						
b)	In Jaf. Wittwer und Job. Wenz in Wimmis:						
	die Weimmatten und Leutenstadenweid	2	38	23,484	25	17,864	45
	den 14. Dezember vom Großen Rathe genehmigt.						
9)	Pfundgut Därtetten, Verkauf des Grabenmatt-Heimwesens an Johann Schallenberg	2	12	—	—	16,000	—
10)	Pfundgut Erlsbach, Verkauf der Ruchweiden in Dierm- tigen an Johannes Kunz	1	—	—	15	12,550	—
	den 27. Februar vom Großen Rathe genehmigt.						
	Uebertrag	19	62	6,361	150	109,849	15
							82,727

	Ge- bäude.	Zuch. Fuß.	Rechte.	Erlösz. Fr.	St. Fr.	Kapital Schätzung. Fr.
11) Pfrundgut Dienftigen.						
	19	62	150	109,849	15	82,727
Uebertrag	19	62	150	109,849	15	82,727
a) An Jakob Haarter die Nuhrechte am Trunenberg	1	—	11	4,700	—	19,946
b) An Gebrüder Krebs in Neutigen der Rafiberg fammt Kaufweiden	2	—	40	28,100	—	
den 27. Februar vom Großen Rathe genehmigt.						
12) Ein Grundftück in Hoffletten vor der Bellevue, an Herrn Großrath Wilhelm Seneftenhofer	—	—	—	—	—	—
Das Stück wurde gewerthet	—	—	—	7,030	—	—
Dagegen eingetaufcht fünf Zucharten Wald in der Brauchern für	—	—	—	—	—	—
Nachtaufchsumme —————	—	—	—	7,087	50	2,699
den 14. Dezember vom Großen Rathe genehmigt.						
13) Del'r Wannefluf, Gemeinde Lügelfluf, ein Niemenchen Land ohne Schätzung	—	—	—	130	—	—
14) Vom Pfrundgut Sumiswald, den Pfrundspeicher fammt Grund und Boden an Spenglermeifter Wiedmer	1	—	—	710	—	725
15) Kornhaus in Herzogenbuchsee an Moser u. Comp. den 14. Dezember vom Großen Rathe genehmigt.	1	—	—	21,500	—	14,493
16) Pfrundgut Urfenbach, Wegerweiterung	—	—	—	28	80	—
Uebertrag	24	62	13,391	201	172,105	45
						120,590

	Ge- bäude. Such.	Q.-Fuß.	Rechte.	Erlös. Gr.	Kapital- Schätzung. Gr.
	24	62	13,391	201	172,105 45
Uebersrag	24	62	13,391	201	172,105 45
b. Durch andere Umstände.					
17) Scheune im Bütschi, durch Brand	1	—	—	—	1,600
18) Pfundscheune in Herzogenbuchsee, durch Brand	1	—	—	—	2,899
19) Pfundscheune in Eriswyl, Abbruch	1	—	—	—	1,159
20) Pfarrhaus Lauperswyl, Herabsetzung der Brandaffekuranz= schätzung	—	—	—	—	1,044
21) Zollverhalte in Bern für das Begrecht	—	—	—	2,500	—
22) Torfmoos in Gümlißen, 10. Annullität	—	—	—	198	—
23) Pfundgut Worb, ein Wasserrecht	—	—	—	100	—
24) Pfundgut Nobs, eine Wasserleitung	—	—	—	100	—
Summa Verminderung	27	62	13,391	201	175,003 45
					127,292

Die Wirthschaftsverhältnisse.

Aus Tabelle I ist ersichtlich, daß der Etat der Pachtverträge auf 1. Januar 1866 um ein Beträchtliches höher steht, als der ansehnlichen Verkäufe.

Die Rechnungsverhältnisse

sind aus der dem Verwaltungsberichte beigefügten Staatsrechnung ersichtlich.
(Tabelle II.)

Zusammenstellung der Pachtverträge.

Amtsbezirke.	Bestand der Pachtverträge auf 1. Januar 1865.			Vermehrung.			Verminderung.			Bestand der Pachtverträge auf 1. Januar 1866.		
	Zahl der Verträge	Betrag.		Zahl der Verträge	Betrag.		Zahl der Verträge	Betrag.		Zahl der Verträge	Betrag.	
		Fr.	Np.		Fr.	Np.		Fr.	Np.		Fr.	Np.
Narberg	21	15040	14	1	—	—	—	204	82	22	14835	32
Narwangen	19	6814	43	—	—	—	—	340	66	19	6473	77
Bern	127	48872	51	—	17367	81	1	—	—	126	66240	32
Biel	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Büren	9	2303	90	—	—	—	—	24	25	9	2279	65
Burgdorf	17	11115	66	—	—	—	—	481	70	17	10633	96
Courtelary	9	1140	46	—	600	—	—	—	—	9	1740	46
Delsberg	4	36	90	—	—	—	—	—	—	4	36	90
Erlach	14	3794	82	—	—	—	1	287	09	13	3507	73
Fraubrunnen	16	8848	11	—	—	—	—	—	—	16	8848	11
Freibergen	1	100	—	—	—	—	1	100	—	—	—	—
Frutigen	10	3864	63	—	100	02	1	—	—	9	3964	65
Interlaken	27	16431	10	—	—	—	—	1469	32	27	14961	78
Konolfingen	13	6331	73	—	30	03	—	—	—	13	6361	76
Laufen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Laupen	13	4810	11	—	—	—	—	—	—	13	4810	11
Münster	11	1557	25	—	—	—	—	29	25	11	1528	—
Neuenstadt	3	621	16	—	—	—	—	—	—	3	621	16
Nidau	17	2740	57	3	22	49	—	—	—	21	2763	06
Oberhasle	9	1449	90	—	—	24	—	—	—	9	1550	14
Bruntrut	7	1882	46	—	—	—	—	15	20	7	1897	66
Saanen	7	2782	—	—	699	—	—	—	—	7	3481	—
Schwarzenburg	12	5316	96	—	—	—	—	1239	71	12	4077	25
Seftigen	16	5336	31	1	128	15	—	—	—	17	5445	11
Signau	13	5773	92	—	—	—	—	55	—	13	5718	92
Nieder-Simmenthal	20	11794	17	—	—	—	—	44	71	20	11749	46
Ober-Simmenthal	14	3765	24	—	—	—	—	20	—	14	3745	24
Thun	24	6854	46	—	—	—	—	24	78	24	6829	68
Trachselwald	16	5509	35	—	—	—	—	—	—	16	5509	35
Wangen	21	3318	41	—	—	—	—	35	84	22	3282	57
Total	490	188206	66	6	18947	74	4	4372	93	493	202893	12

Die Pachtzins betragen: auf 31. Dezember 1864 und 31. Dezember 1865

	Fr.	Np.	Fr.	Np.
nach gegenwärtiger Zusammenstellung	188,206.	66	*202,893.	12
dazu: Ertrag des Galsbrühls	2,590.	—	2,623.	—
" der Erlach-Schloßreben	898.	36	647.	64
" der Ligerz-Pfrundreben	559.	41	585.	02
Summe gleich den Jahres-Rechnungen	192,254.	43	206,748.	78

* In diesem Ertrage ist der Pachtzins der Mütti-Anstalt pro 1864 begriffen mit Fr. 6,000.

Zusammenstellung der Kapitalschätzungen sämtlicher Staats-Domänen.

Amtsbezirk.	Bestand der Domänen auf 1. Januar 1865.					Zuwachs.					Abgang.					Bestand der Domänen auf 1. Januar 1866.				
	Ge- bäude. Anzahl.	Erb- reich. Zuch.	Neben- Mann- werk.	Berg- Rechte	Kapital- Schätzung. Fr.	Ge- bäude Anzahl.	Erb- reich. Zuch.	Neben- Mann- werk.	Berg- rechte.	Kapital- Schätzung. Fr.	Ge- bäude Anzahl.	Erb- reich. Zuch.	Neben- Mann- werk.	Berg- rechte.	Kapital- Schätzung. Fr.	Ge- bäude Anzahl.	Erb- reich. Zuch.	Neben- Mann- werk.	Berg- rechte.	Kapital- Schätzung. Fr.
Narberg	48	380	—	—	612,582	—	—	—	—	—	2	—	—	—	6321	46	380	—	—	606,261
Narwangen	42	126	—	—	414,941	—	—	—	—	—	—	—	—	27	42	126	—	—	414,914	
Bern	151	562	—	—	3,210,146	—	4	—	—	53991	—	—	—	—	151	566	—	—	3,264,137	
Biel	3	—	—	—	26,129	—	—	—	—	—	—	—	—	—	3	—	—	—	26,129	
Büren	25	56	—	—	207,837	—	—	—	—	—	—	—	—	—	25	56	—	—	207,837	
Burgdorf	48	404	—	—	715,824	—	—	—	—	24184	—	2	—	1721	48	402	—	—	738,287	
Courtelary	22	27	—	—	220,943	—	—	—	—	17461	—	—	—	—	22	27	—	—	238,404	
Delsberg	8	4	—	—	104,575	—	—	—	—	—	—	—	—	—	8	4	—	—	104,575	
Erlach	20	137	70	—	210,002	1	—	—	—	798	—	10	—	938	21	127	70	—	209,862	
Fraubrunnen	30	121	—	—	400,233	—	—	—	—	—	—	—	—	—	30	121	—	—	400,233	
Freiburg	2	—	—	—	52,174	—	—	—	—	—	—	—	—	—	2	—	—	—	52,174	
Frutigen	20	117	—	88	193,642	—	—	—	—	—	—	—	—	—	20	117	—	88	193,642	
Interlaken	69	206	—	196	555,866	—	—	—	—	—	1	—	—	1600	68	206	—	196	554,266	
Konolfingen	34	179	—	—	370,382	—	1	—	—	2700	—	—	—	—	34	180	—	—	373,082	
Kaufen	1	—	—	—	10,447	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	—	—	10,447	
Kaupen	26	127	—	—	209,476	—	—	—	—	—	—	—	—	10	26	127	—	—	209,466	
Münster	4	59	—	—	65,642	—	—	—	—	—	—	—	—	—	4	59	—	—	65,642	
Neuenstadt	7	19	—	—	89,715	—	—	—	—	—	—	—	—	—	7	19	—	—	89,715	
Nidau	31	59	10	—	231,226	—	—	—	—	—	—	—	—	—	31	59	10	—	231,226	
Oberhasle	9	52	—	26	82,952	—	—	—	—	—	—	—	—	—	9	52	—	26	82,952	
Bruntent	19	5	—	—	166,068	—	—	—	—	—	—	—	—	—	19	5	—	—	166,068	
Saanen	19	59	—	124	114,753	—	—	—	—	—	—	—	—	—	19	59	—	124	114,753	
Schwarzenburg	24	109	—	12	133,385	—	—	—	—	—	—	—	—	56	24	109	—	12	133,329	
Sestigen	36	137	—	27	221,472	—	—	—	—	—	—	—	—	—	36	137	—	27	221,472	
Signau	44	129	—	102	352,078	—	—	—	—	5455	6	—	38	22354	38	129	—	64	335,179	
Nieder-Simmenthal	51	292	—	228	384,886	—	—	—	—	—	12	51	—	163	72290	39	241	—	65	312,596
Ober-Simmenthal	24	108	—	122	190,122	—	—	—	—	—	—	—	—	—	24	108	—	122	190,122	
Lhun	40	226	6	29	323,490	1	—	—	—	2200	—	1	—	2699	41	225	6	29	322,991	
Trachselwald	44	133	—	73	323,938	1	—	—	—	2800	2	—	—	1884	43	133	—	73	324,854	
Wangen	27	54	—	—	194,608	1	—	—	—	12036	2	—	—	17392	26	54	—	—	189,252	
Liegenschaften außer dem Kanton Bern	18	44	—	—	94,914	—	—	—	—	—	—	—	—	—	18	44	—	—	94,914	
Total	946	3931	86	1027	10,484,448	4	5	—	—	121625	25	64	—	201	127202	925	3872	86	826	10,478,781

C. Ausscheidung des großen Mooſes.

Im Laufe dieſes Jahres fand ein vom Appellations- und Kaſſationshofe angeordneter Augenschein ſtatt. Der Spruch wird voraussichtlich im Frühjahr 1866 erfolgen.

D. Stadterweiterungsfrage.

1. Städtiſches Straßennetz.

Nachdem der Regierungsrath den Konferenzbeſchlüſſen vom 29. November 1862 und 24. März 1864 ſeine Genehmigung ertheilt hatte, wurde von Seite der ſtädtiſchen Behörde die Projektirung des Straßennetzes für das Vorland der kleinen Schanze in Angriff genommen und im Laufe des Sommers ein Aligementſplan für das Willette-Quartier eingereicht, der eine zweckmäßige Löſung für die Entwicklung der Stadt in dieſer Richtung verſpricht.

Im künftigen Jahre ſoll die Projektirung für das Vorland der großen Schanze in Arbeit genommen werden.

2. Der Bau neuer Lehranſtalten: Kantonsſchulgebäude, eventuell Hochſchulgebäude.

Zwiſchen den ſtädtiſchen Behörden und der Stadterweiterungskommiſſion des Regierungsrathes wurden Unterhandlungen eingeleitet über den Verkauf der Kloſterhalde und den jetzigen Platz der beiden Lehranſtalten.

Nach ſorgfältigen Unterſuchungen hat es ſich nämlich gezeigt, daß der Bau eines neuen Kantonsſchulgebäudes auf dem jetzigen Platze nur mit außerordentlichen finanziellen Opfern möglich gemacht werden kann; für die Stadt dagegen hätte dieſer Platz einen ſehr großen Werth gehabt, einerſeits zur Erweiterung des wiſſenſchaftlichen Museums und anderſeits als Bauplatz für das projektirte Museum zu geſelligen Zwecken. Durch den auf Fr. 500,000 beſtimmten Kaufpreis hätte der Staat einen anſehnlichen Beitrag an die Baukoſten der neuen Lehranſtalten erhalten und gleichzeitig etwas freiere Hand in der Wahl eines geeigneten Bauplatzes. Leider gelangte man zu keiner Vereinbarung.

Nach dem Scheitern dieſer Unterhandlungen beſchloß der Regierungsrath, von dem Bau eines neuen Hochſchulgebäudes zu abſtrahiren, dagegen den Bau eines Kantonsſchulgebäudes nach allen Kräften zu fördern. Am 1. März wurde die große Schanze definitiv als Bauplatz beſtimmt und eine öffentliche Konkurrenzauſchreibung für die Baupläne beſchloſſen, und am 10. Mai erhielt das daſerige Programm die Genehmigung des Regierungsrathes.

3. Verlegung und Vereinigung sämtlicher Militäranstalten.

Als die geeignetsten Plätze hatte die Kommission das Spitalackerfeld oder das Beundenfeld bezeichnet, beide Eigenthum der Bürgergemeinde. Die eingeleiteten Unterhandlungen gelangten aber auch hier zu keiner Vereinbarung.

Auf den übrigen Gebieten der Stadterweiterungsfrage wurde nichts Erwähnenswerthes verhandelt.

E. Grenzberichtigungen.

Der Anstand mit Wallis über die streitigen Grenzen auf der Gemmi und dem Sanetsch ist von der Bundesversammlung noch nicht erledigt worden.

Ueber den Anstand zwischen der Gemeinde Lengnau und dem Eigenthümer des Schattenlehens, Gemeinde Grenchen, bezüglich der Wasserberechtigung am Grabenbach wurde am 27. November zwischen Abgeordneten der beteiligten Kantone und Gemeinden ein Vergleich vereinbart.

Es fanden auch mehrere Vereinigungen von Amtsgrenzen und Gemeindemarchen statt.

F. Vermessungswesen.

Neun Gemeinden, nämlich: Großhöchstetten, Bäuwil, Häutligen, Dießbach bei Büren, Wyler bei Uhenstorf, Koppigen, Walliswil-Wangen, Oberbipp und Thunstetten, haben beschlossen, eine Parzellarvermessung ihrer Gemeindsbezirke vorzunehmen.

Der Regierungsrath hat beschlossen, an die Kosten dieser Katastervermessungen in der Weise einen Beitrag zu leisten, daß der Staat die Kosten für den Anschluß an die Landestriangulation und nach erfolgter Parzellarvermessung die Kosten der Verifikation der Vermessungsoperate übernimmt, alles unter der Bedingung, daß die Vermessung nach dem polygonometrischen Verfahren und nach der von der Direktion der Domainen und Forsten aufgestellten Instruktion über dieses Verfahren ausgeführt werde.

G. Regalien.

1. Jagd.

Der Reinertrag des Jagdregals beträgt pro 1865 Fr. 25,303.
Mehrertrag gegen das Budget Fr. 3303.

2. F i s c h e r e i.

Das Gesetz über Bereinigung der Fischezenrechte wurde in diesem Jahre dem Großen Rathe vorgelegt und am 14. Dezember in zweiter Berathung definitiv erlassen.

Der Reinertrag des Fischezenregals pro 1865 beträgt Fr. 5408. 29.
Mehrertrag gegen das Budget Fr. 408. 29.

H. Landwirthschaftliche Schule.

Das Gesetz über die Organisation der landwirthschaftlichen Schule wurde in diesem Jahre dem Großen Rathe vorgelegt und am 14. Dez. in zweiter Berathung definitiv erlassen.

Das neue Gesetz ändert an der Organisation der Anstalt, wie sich dieselbe seit dem 1. April 1860 ausgebildet hat, nur wenig.

Die Ackerbauschule behält im Unterrichtsplane, in den Lehrkräften und in der Dekonomie die gleiche Organisation bei, die sich durch die Erfahrungen der letzten vier Jahre bewährt hat, dagegen wird die Waldbauschule aufgehoben, weil dieselbe für die Heranbildung unseres Forstpersonals nicht mehr nothwendig ist.

Neu ist die Errichtung einer chemischen Versuchsstation; die Aufgabe derselben ist eine wissenschaftliche und eine praktische. Sie wird mitarbeiten an der Erforschung der wissenschaftlichen Grundlagen der Landwirthschaft als ein Glied in der Kette ähnlicher Anstalten, dabei aber natürlich solchen Fragen den Vorzug geben, welche unsere bernische Landwirthschaft besonders berühren. Sie wird unserer Landwirthschaft in der Weise praktische Dienste leisten, daß sie Aufträge zu Vornahme chemischer Analysen landwirthschaftlicher Rohstoffe und Erzeugnisse aller Art übernimmt, so daß jedem Landwirthe Gelegenheit gegeben wird, gegen eine mäßige Gebühr auf zuverlässige Weise Analysen machen zu lassen über jede Art von Boden, Dünger, Pflanzen, Getränke etc. Für die Leitung der chemischen Versuchsstation ist in der Person des Herrn Dr. Otto Lindt von Bern ein junger tüchtiger Chemiker gewonnen, der sich bei ähnlichen Anstalten des Auslandes praktisch bethätigt hat.

Durch das neue Gesetz wird auch die Abhaltung von Kursen über spezielle Zweige der Landwirthschaft zur Aufgabe der Anstalt gemacht, z. B. Kurse für Baumzucht, Flachsbau, Hopfenbau etc.

Das Maximum der Schülerzahl wird auf 50 erhöht und für unbesittelte Zöglinge sechs Freiplätze eröffnet.

Entsprechend diesen Abänderungen wird der Jahreskredit durch das Gesetz auf Fr. 15,000 erhöht.

Infolge des Eingehens der Waldbauschule verließ Herr Oberförster Schluep, Hauptlehrer dieser Abtheilung, die Anstalt, und es übernahm

Herr Unterförster Samuel Beetschen von Lent den forstlichen Unterricht in der Ackerbauschule. Auch Herr Professor Koller trat zurück und der thierärztliche Unterricht wurde provisorisch dem Herrn Waffali übertragen.

Das Examen der am 1. Mai ausgetretenenen Zöglinge war erfreulich und leistete den Beweis, daß die Anstalt sich immer mehr festigt und daß Lehrer und Zöglinge gemeinsam bestrebt sind, das Interesse zu rechtfertigen, welches die Behörden und die bernischen Landwirthe immer mehr an dem Gedeihen der Anstalt nehmen.

Auf 1. Mai 1865 zählte:

die I. Klasse	16 Zöglinge,
„ II. „	16 „
der Vorkurs	6 „
Praktikanten	2 „

zusammen 40 Zöglinge.

Der Gesundheitszustand war stets ein ausgezeichneteter; Hausarzt ist Herr Imobersteg in Kirchlindach.

Die Disziplin ist befriedigend.

Die finanziellen Verhältnisse der Anstalt sind folgende:

Nach der Schulrechnung betragen:

Im Soll:

1) Die Befoldungen des Direktors, der Lehrer und Werkführer, die Löhne der Dienstboten, des Haushalts und die allgemeinen Verwaltungskosten .	Fr.	8,460. 89
2) die Anschaffung des Mobiliars und der Lehrmittel .	„	1,438. 93
3) die Kosten des Haushalts:		
per Kasse	Fr.	13,793. 23
per Verrechnung mit der Gutswirtschaft	„	8,722. 08
		<hr/>
	„	22,515. 31
	Zusammen	Fr. 32,415. 13

Im Haben:

1) Die Zöglingskosten	Fr.	9,500. 30
2) der Arbeitsverdienst der Zöglinge	„	3,986. —
3) die Kostgelder der Dienstboten und Tagelöhner der Gutswirtschaft	„	1,331. 85
4) Vermehrung des Schulinventars	„	3,100. 72
Summa		<hr/>
	„	17,918. 87

Die Kosten der Schule betragen somit Fr. 14,496. 26

Wirtschaftsrechnung.

Soll:

	Pferde. Gr. Rp.	Widvieh. Gr. Rp.	Schweine. Gr. Rp.	Nelbfrüchte. Gr. Rp.	Magazin. Gr. Rp.	Summa. Gr. Rp.
1) Rohertrag der Ernte pro 1864	—	—	—	31,630 90	—	31,630 90
2) Melkereiprodukte, Mastung, Verkauf	—	13,435 20	966 61	—	—	14,401 81
3) Düngergewinn	1,155 —	7,200 —	160 —	—	—	8,515 —
4) Arbeitsleistung	2,304 —	566 —	—	—	—	2,870 —
5) Gewinn auf dem Handel mit Magazinorräthen	—	—	—	—	—	—
6) Mehrwerth am Schlusse d. Jahres	—	—	545 —	1,398 03	—	1,943 03
Summa	3,459 —	21,201 20	1,671 61	33,028 93	—	59,360 74

Haben:

	Pferde. Gr. Rp.	Widvieh. Gr. Rp.	Schweine. Gr. Rp.	Nelbfrüchte. Gr. Rp.	Magazin. Gr. Rp.	Summa. Gr. Rp.
1) Allgemeine Kosten, Pachzins, Steuern, Reparaturen, Meliora- tionen ac.	200 —	660 —	60 —	5,792 —	—	6,712 —
2) Ankäufe	—	3,744 15	133 70	—	—	3,877 85
3) Arbeitsverwendung, Pflege der Haus- thiere, Arbeiten in Haus, Feld u. Wald	526 40	1,379 90	397 50	{ 6,654 — 496 45	—	9,454 25
4) Düngerverwendung	—	—	—	10,976 76	—	10,976 76
5) Saatgut	—	—	—	2,063 68	—	2,063 68
6) Unterhalt d. Viehstandes, Arzneikosten	3,069 27	13,139 30	1,501 —	—	—	17,709 57
7) Verlust auf dem Handel mit Ma- gazinorräthen	—	—	—	—	2,802 13	2,802 13
8) Minderwerth am Schlusse d. Jahres	400 —	1,370 —	—	—	—	1,770 —
Summa	4,195 67	20,293 35	2,092 20	25,982 89	2,802 13	55,366 24
Gewinn	—	907 85	—	7,046 04	—	7,953 89
Verlust	7,036 67	—	420 59	—	2,802 13	3,959 39
						Wirtschaftsblatt 3,994 50

Summarischer Vergleich.

	Rohertrag.	Kosten.	Reingewinn.
1861	Fr. 41,725. 85	Fr. 38,525. 75	Fr. 3,173. 10
1862	" 45,358. 96	" 41,254. 84	" 4,104. 12
1863	" 49,023. 17	" 45,917. 46	" 3,105. 71
1864	" 56,862. 49	" 49,814. 74	" 7,047. 75
1865	" 59,360. 74	" 55,366. 24	" 3,994. 50

Wie aus vorstehender Darstellung ersichtlich ist, sind die Ergebnisse der Wirthschaftsrechnung trotz dem sehr trockenen Sommer und den Verheerungen der Engerlinge noch ziemlich günstig; dem Futtermangel wurde durch Zwischenkulturen mit Futtermais u. mit gutem Erfolge begegnet.

Es ergibt sich für das Jahr 1865 nach Bestreitung des Zinses, der Steuern und allgemeinen Kosten noch ein Reingewinn von Fr. 4008. 04. Die Kosten der Schule betragen laut Schulrechnung . Fr. 14,496. 26 zieht man den Reingewinn der Wirthschaft ab mit . " 3,994. 50 so betragen die Nettokosten der Anstalt, d. h. der eigent-
liche Staatsbeitrag pro 1865 Fr. 10,501. 76

Auch dieses Jahr wurde auf der Mütli ein Baumwärterkurs von 3 Wochen abgehalten, der von 12 Theilnehmern besucht wurde, worunter 9 Lehrer. Der Erfolg dieser Kurse ist ein über alle Erwartung günstiger.

III. Entsumpfungen.

1. Juragewässerkorrektio n.

Die eidgenössischen Räte haben am 10. und 14. Dezember 1864 den bei der Juragewässerkorrektio n beteiligten Kantonen den Termin bis 31. Dezember 1865 verlängert, um sich darüber auszusprechen, ob sie bereit seien, auf Grundlage des Bundesbeschlusses vom 22. Dezember 1863 das Unternehmen auszuführen.

An der Konferenz vom 28. März 1865 vereinigte man sich endlich zur Aufstellung einer gemeinschaftlichen Kommission zur Vornahme der Mehrwerthschätzungen im Sinne der Konferenzbeschlüsse vom 12. Juli 1864. Es wurde im Fernern beschlossen:

„Es sei die Expertenkommission für die Mehrwerthschätzungen in der Weise zu bilden, daß jeder Kanton ein Mitglied und der Bundesrath nach freier Wahl zwei Mitglieder, welch' letztere jedoch keinem der fünf Kantone angehören dürfen, zu wählen habe“.

Durch Beschluß des schweizerischen Bundesrathes vom 19. Mai 1865 wurden als erstes und zweites Mitglied der Schätzungskommission ernannt:

- Herr Johannes Hallauer, Regierungsrath, in Schaffhausen;
- " Beck-Leu, Landwirth, in Sursee.

Von den Regierungen der betheiligten Kantone wurden ernannt:

für Bern: Herr Vogel, Nationalrath, in Wangen;
" Solothurn: " von Urz, Nationalrath, in Olten;
" Freiburg: " Kämy von Freiburg;
" Waadt: " Delarageaz, Nationalrath;
" Neuenburg: " Henry von Neuenburg.

Die Schatzungskommission hat ihre Arbeiten mit dem 8. Juni begonnen. Zur Erleichterung derselben wurden durch Herrn Allemann, gew. Sekretär der Steuerverwaltung, gemeindeweise Flurverzeichnisse über das betheiligte Land ausgefertigt und überdieß die Gemeinden eingeladen, Ausgeschlossene zu bezeichnen, um die Kommission bei den Lokalbesichtigungen zu begleiten und derselben mit den nöthigen Aufschlüssen an die Hand zu gehen.

Die Kommission hat ihre Arbeiten noch nicht ganz beendigt, indem noch die Flächenangaben für den Strandboden an den Seen und der Mehrwerth der Gebäude fehlen. Indessen geht aus den bereits vorhandenen Akten hervor:

- 1) daß die Kommission den mittlern Perimeter adoptirt hat und also mit den Strandböden auf circa 53,000 Jucharten betheiligtes Grundeigenthum kommen wird;
- 2) daß nach den durchschnittlich sehr niedrig gehaltenen Schätzungen, welche durchaus nicht den vollen Mehrwerth repräsentiren, ein verfügbares Mehrwerth-Schätzungskapital von 6 à 7 Millionen herauskommen wird;
- 3) und daß der Staatsbeitrag von Bern auf circa Fr. 1,900,000 bis Fr. 2,000,000 ansteigen wird.

Das Zusammenwirken für die Mehrwerthschätzungen hat die Abgeordneten der Kantone einander viel näher gebracht; die Abgeordneten von Waadt und Freiburg haben durch das loyale Entgegenkommen der Uebrigen Zutrauen gewonnen und sich überzeugen können, daß man nichts Unbilliges will, und die Abgeordneten von Bern und Solothurn haben die Ueberzeugung erlangt, daß der größere Theil des Broye-Mooses und ein Theil des Orbe-Mooses außerhalb des Perimeters liegen und daß die Refutationen der Kantone Waadt und Freiburg in diesem Punkte begründet sind. Die Aussichten zum Abschlusse einer Uebereinkunft zwischen den Kantonen sind daher gegenwärtig günstig.

Der Bundesrath hat am 16. November von sich aus bei der Bundesversammlung eine Terminverlängerung bis 31. Dezember 1866 ausgewirkt.

Neben diesen Verhandlungen mit den eidgenössischen Behörden, den Kantonen und der Schatzungskommission hat die Entsumpfungsdirektion mit Ermächtigung des Regierungsrathes noch über zwei wichtige, mit der

Juragewässerkorrektion zusammenhängende Fragen spezielle Untersuchungen angeordnet.

Eine Expertenkommission, bestehend aus den Herren:

Legler in Weesen, seit 25 Jahren leitender Ingenieur des Linth-Unternehmens,

Bridel, Ingenieur, als Mitarbeiter am Plane La Nicca=Bridel,

Wehren, welcher als Bezirksingenieur seit Jahren die Schwellenbauten an der Aare und Zihl leitet,

wurde beauftragt, ein Gutachten abzugeben:

- 1) über die gegenwärtigen Schwellenpflichtverhältnisse an der Aare und Zihl;
- 2) über den künftigen Unterhalt der Schwellen nach Ausführung des Planes La Nicca=Bridel, ganz besonders über das Maß der jährlichen Last, welche für den Unterhalt der Schwellen am Narberg-Hagneck-Kanal und am neuen Nidau-Büren-Kanal erwachsen wird;
- 3) über die Bildung eines Schwellenfonds.

Nach dem von den Experten abgegebenen Berichte betragen die Kosten des höchst ungenügenden Uferschutzes an Aare und Zihl, nach einem Durchschnitte von 10 Jahren:

von den Gemeinden	.	.	.	Fr. 21,675
vom Staate	.	.	.	" 8,398
Zusammen				Fr. 30,073

Der künftige Unterhalt soll betragen:

für den Narberg-Hagneck-Kanal	.	.	Fr. 15,000	
" " Nidau-Büren-Kanal	.	.	" 12,000	
Zusammen				Fr. 27,000

Die Experten sprechen sich entschieden für Gründung eines Schwellenfonds aus, wie bei der Linth, weil weder die gegenwärtig pflichtigen Gemeinden noch die künftig an die Kanäle zu liegen kommenden Gemeinden mit der Schwellenpflicht belastet werden können.

Eine zweite Expertenkommission, bestehend aus den Herren:

Bernhard Studer, Professor, in Bern,

Lang, Professor, in Solothurn,

Gillieron, Lehrer am Progymnasium in Neuenstadt,

wurde beauftragt, die Frage zu begutachten:

„Welche Wirkungen wird die Tieferlegung der Seen nach dem Plane „La Nicca=Bridel vom geologischen Standpunkte aus auf die Ufer der „Seen, besonders auf die nördlichen Ufer, ausüben; sind infolge der Senkung des Wasserpiegels um 6 à 7 Fuß Rutschungen zu befürchten, durch welche Gebäude, Mauern oder Güter gefährdet würden?“

Das dahierige Gutachten lautet ungemein beruhigend; nach demselben sind durchaus keine auch nur einigermaßen erhebliche Rückschungen zu befürchten.

Der Umstand, daß die Bundesversammlung den Termin schon zweimal verlängert hat, die weitere Betrachtung, daß es in der Stellung Bern's, als meistbetheiligter Kanton, liegt, in Sachen vorzugehen, endlich die Rücksicht auf den günstigen Stand der Verhandlungen, veranlaßten den Regierungsrath, dem Großen Rathe das nachstehende Dekret zur Verathung und Annahme vorzulegen:

Der Große Rath des Kantons Bern,
nach Einsicht der Schlußnahme der Bundesversammlung vom 21. und 22. Dezember 1863, auf den Bericht und Antrag des Regierungsrathes,

beschließt:

§ 1. Die Ausführung der Juragewässerkorrektur auf Grundlage des Planes La Nicca und Bridel, im Sinne des Gutachtens der eidgenössischen Experten vom 8. Juni 1863 wird als ein im öffentlichen Interesse liegendes Unternehmen erklärt.

§ 2. Der Kanton Bern ist bereit, gemeinschaftlich mit den übrigen Kantonen und dem betheiligten Grundeigenthum zu der Ausführung dieses Unternehmens mitzuwirken in Gemäßheit der Schlußnahme der Bundesversammlung vom 21. und 22. Dezember 1863.

An den auf wenigstens drei Vierteltheile des Bundesbeitrages ansteigenden Staatsbeiträgen der betheiligten Kantone sichert der Kanton Bern seinen Antheil zu im Verhältnisse des ermittelten Mehrwerthes.

§ 3. Der Regierungsrath wird beauftragt, diesen Beschluß dem Bundesrathe zu Händen der hohen Bundesversammlung mitzutheilen, die Unterhandlungen mit den betheiligten Kantonen fortzusetzen, dem Großen Rathe über das Ergebnis derselben Bericht zu erstatten und entsprechende Anträge über die endliche Ausführung des Unternehmens zu hinterbringen.

NB. Der Große Rath hat am 31. Januar 1866 dieses Dekret mit großer Mehrheit angenommen.

2. Lieferlegung des Brienzersees.

Durch Schlußnahme vom 30. Dezember 1864 wurden von den auf Fr. 200,000 festgesetzten Kosten der Lieferlegung des Brienzersees den unteren Gemeinden Narmühle, Bönigen, Unterseen, Goldswyl, Ringgenberg, Niederried, Oberried, Feltwald und Gbligen gemeinschaftlich ein Kostenbeitrag von Fr. 140,000 auferlegt, denselben aber als gemeinschaftliches Eigenthum das sogenannte Sackgut überlassen.

Nach Erledigung mehrerer Einsprachen und Beseitigung vielfacher Hindernisse gelangte endlich die neu konstituirte Entsumpfungskommission

am 27. November 1865 zur Feststellung der nachfolgenden Scala für die Vertheilung obiger Kosten:

Narmühle . . .	74,47	%	Niederried . . .	0,95	%
Bönigen . . .	14,765	%	Oberried . . .	1,14	%
Unterseen . . .	4,2175	%	Zfeltwald . . .	0,605	%
Goldswyl . . .	3,645	%	Ebligen . . .	0,1075	%
Ringgenberg . . .	0,1325	%			

Gegen diesen Entscheid langten innerhalb der gesetzlichen Frist mehrere Einsprachen ein, der Regierungsrath hielt aber den Entscheid erster Instanz fest, beschloß hingegen aus Gründen der Billigkeit, dem Großen Rathe das nachstehende Dekret zur Verathung und Annahme zu empfehlen.

Der Große Rath des Kantons Bern,
auf den Bericht und Antrag des Regierungsrathes,
beschließt:

§ 1. Der Staat übernimmt ein Dritteltheil der Kosten der Ausräumung in Interlaken, welche den Gemeinden Narmühle, Unterseen, Bönigen, Zfeltwald, Goldswyl, Ringgenberg, Niederried und Oberried nach Abzug der vorhandenen Aktiven auffallen.

§ 2. Der Regierungsrath ist mit der Vollziehung dieses Dekretes beauftragt.

NB. Der Große Rath hat am 1. Februar 1866 dieses Dekret angenommen.

3. S a s l i t h a l = E n t s u m p f u n g.

Durch den Beschluß des Regierungsrathes vom 30. Dezember 1864 ist endlich die Kostrennung der Briener-Gemeinden von dem Unternehmen der Tieferlegung des Briener-Sees erfolgt; nach demselben haben die Briener-Gemeinden an das untere Unternehmen eine Aversalsumme von Fr. 60,000 zu leisten, wogegen ihnen die Alluvionen am Auslaufe der Aare zufallen.

Im Laufe des Sommers wurden zwischen dem Bürglen-Rollen und der Wyler-Brücke im Flußbette der Aare Sondirungen vorgenommen, weil die Befürchtung obwaltete, daß sich Ausläufer der verschiedenen Felsenvorsprünge (Rollen) unter dem Flußbette durchziehen und eine regelmäßige Austiefung der Sohle auf dieser Strecke hindern möchten; bei den Sondirungen fanden sich aber keine Felsbänke im Flußbette, selbst in bedeutender Tiefe nicht, so daß die projektierte Flußrichtung beibehalten werden kann.

Die Herren Experten Bridel und Mebi reichten Ende Jahres ihr Gutachten ein (Herr La Nicca befand sich in Italien). Sie stimmen im Allgemeinen dem Projekte des Herrn Ris bei, doch beantragen sie bezüglich

der Stromrichtung, des Gefälls und des Querschnitts einige Abänderungen; die größte Abweichung besteht aber im Systeme der Uferversicherung, statt sofort bleibende Schwellenbauten zu errichten, beantragen die Experten die Errichtung von provisorischen Uferversicherungen und wollen dann erst nach erfolgter Gefällsausgleichung während einem Zeitraume von ungefähr 6 Jahren jährlich Fr. 50,000 auf die normalen Schwellenbauten verwenden.

Für den Alpbach und den Hausenbach beantragen die Experten eine systematische Verbauung und Aufforstung der Quellengebiete.

Mit dem Entsumpfungspplane für den Thalboden sind die Experten einverstanden.

Der Voranschlag der Kosten kommt nach den Experten zu stehen:

Markkorrektur — rund —	.	.	.	Fr.	660,000
Wildbäche	.	.	.	"	50,000
Entsumpfung	.	.	.	"	390,000

Zusammen Fr. 1,100,000.

Dieser Voranschlag steht bedeutend höher als der erste Devis, bietet aber alle Garantie, daß das Werk um diese Summe ausgeführt werden kann.

Um auch in agronomischer Beziehung bestimmtere Thatsachen zu erhalten, wurden an fünf Stellen des Korrektionsgebietes, nämlich in den breiten Zäunen, in Unterheid, in der Leidern, in der Krummeney und in den Stegmatten, größere Quanten Erde ausgehoben und von Herrn Dr. Lindt an der landwirthschaftlichen Schule auf der Rütli chemisch untersucht.

Diese Untersuchungen leisteten den Nachweis, daß das Korrektionsgebiet einen Boden von ganz außerordentlicher Güte hat und daß der ganze Thalboden vom Brienz-See bis Meiringen nach erfolgter Korrektur und Entsumpfung zu den fruchtbarsten Gegenden der ganzen Schweiz umgeschaffen werden kann.

Zum Einverständnisse mit der Entsumpfungskommission der Gemeinden Brienz und Meiringen und gestützt auf die gemachten Untersuchungen und das Expertengutachten, beschloß der Regierungsrath, dem Großen Rathe das Dekret über die Haslithal-Entsumpfung zur Berathung und Annahme vorzulegen, welches dann am 1. Hornung 1866 angenommen wurde und in der Gesetzsammlung steht.

4. Untere Gürbe.

Von der Aare bis Belp.

Der Anstand mit Wittwe Beerleder, betreffend die Wasserberechtigung am Schmittemätteli-Brunnen, ist noch nicht erledigt.

Auch über die Verlegung der Gürbe beim Auslaufe in die Aare ist noch kein bestimmter Beschluß gefaßt.

5. Mittlere Gürbe.

Von Belp bis Wattenwyl.

Die Bauten dieser Abtheilung sind im Laufe dieses Jahres, mit Ausnahme einiger Nacharbeiten, vollendet worden. Mit den Unternehmern ist abgerechnet und dieselben sind bis an die affordmäßige Reserve ausbezahlt.

Es wurden verausgabt für:

Bauten.		Land- Entschädigung.		Administration.		Zinse.		Summa.	
Fr.	St.	Fr.	St.	Fr.	St.	Fr.	St.	Fr.	St.
Bis 31. Dezember 1864									
483,622	81	119,831	47	11,693	37	24,009	65	639,257	30
Von 1. Januar bis 31. Dezember 1865									
60,067	13	9,754	08	2,706	35	24,649	28	97,176	84
543,689	94	129,585	55	14,499	72	48,658	93	736,434	14

Die Wegrechte sind nun durchgehends geregelt, doch sind noch nicht alle Verträge verscrieben und somit auch noch nicht alle Entschädigungen ausgerichtet.

Die Ausmarchung der Kanäle zc. hat ebenfalls stattgefunden.

Die Schwellengenossenschaften für den mittlern Gürben-Bezirk und für den Müschen-Bezirk sind organisiert, die Schwellenreglemente wurden am 11. Oktober 1865 erlassen und die Schwellenkommission ernannt. Die Uebernahme kann im Laufe des Frühjahres 1866 stattfinden.

6. Obere Gürbe.

Im Gebirge oberhalb Wattenwyl.

Die Schwellenbauten im Gebirge werden mit Erfolg fortgesetzt und auch die Forstverwaltung geht mit den Aufforstungen im Quellengebiete konsequent auf dem eingeschlagenen Wege vorwärts.

Die Entsumpfungsdirektion bereitet über die Angelegenheit der Gürben-Korrektion eine Gesamtvorlage an die Behörden vor, enthaltend:

- 1) einen Bericht über die bereits ausgeführten Arbeiten, deren Erfolg, die Kosten zc.;
- 2) Vorschläge über den Abschluß der Korrektion in der untern und mittlern Abtheilung;
- 3) Vorschläge über definitive Organisation der Arbeiten im Gebirge.

7. D e n z.

Die Pläne der 1. und 2. Abtheilung wurden im Sinne der Vereinfachung neuerdings ausgearbeitet. Die öffentliche Auflage der neuen Pläne hat stattgefunden, eine Genehmigung derselben ist aber noch nicht erfolgt, weil auch gegen diese vereinfachten Pläne viele Einsprachen eingelangt sind.

8. B i r z.

Auf das Begehren der betheiligten Gemeinden wurden gemeinschaftlich mit der Baudirektion Studien angeordnet für eine Korrektur der Birs und der Straße im oberen Münsterthale.

9. K e r n e n r i e d = M o o s.

Die Arbeiten sind nun vollendet; die Abrechnung mit dem Unternehmer und die Uebergabe der Arbeiten an die Gesellschaft wird nächstens erfolgen. Es ist für den Unterhalt des Werkes ein Schwellenreglement aufzustellen.

10. M u r i = M o o s.

Die Pläne für das Muri=Moos bei Riggisberg wurden am 17. Mai und 14. November vom Regierungsrathe genehmigt.

11. B r ü h l = u n d T s c h ä p p i t = M o o s.

Die Streitigkeiten über die Abrechnung und die Kostenvertheilung dieses Unternehmens wurden durch Entscheid des Regierungsrathes definitiv erledigt.

12. W e n g i = M o o s.

Das Schwellenreglement wurde am 25. August vom Regierungsrathe genehmigt.

13. J e g e n s t o r f = M o o s.

Das Schwellenreglement wurde am 30. August vom Regierungsrathe genehmigt.

14. M e t s t a l l = M o o s.

Statuten und Plan über die Entjumpfung des Metstall=Mooses wurde am 16. August die Genehmigung erteilt.

Mai 1866.

Der Direktor der Domainen, Forsten
und Entjumpfungen:

Weber.
